

Protokoll

**über die 04. STR (16-21) öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2017 im Rathaus
in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Berndsen, Stefanie , Borowski, Alexander jun. , Determann, Cornelia , Dickebohm, Klaus , Fübbeker, Mechthild , Grave, Norbert , Hölscher, Markus , Köster, Patrick , Mersmann, Markus , Paus-Könighoff, Berthold , Wintering, Wendelin ,

Stadtdirektor

Ritz, Godehard Samtgemeindebürgermeister ,

Protokollführer

Weltring, David , Samtgemeindeangestellter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja , Erste Samtgemeinderätin (bis TOP 3),

Bäumer, Carsten , Breitbandbeauftragter der Samtgemeinde Freren (zu TOP 4),

Auf besondere Einladung nehmen teil

Ebynck, Andreas Dr. , Leiter des Emslandmuseums Lingen (bis TOP 3),

Fritz, Hans-Joachim (bis TOP 3),

Es fehlen:

Krümpelmann, Alfons (entschuldigt), Lis, Johannes Dr. (entschuldigt), Meiners, Georg (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017
2. Verwaltungsbericht
Vorlage: I/028/2017
3. Stadtjubiläum 2019!?

4. Breitbandausbau im Stadtgebiet
5. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages in den Mitgliedsgemeinden
 - a) Information zum weiteren Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
 - b) Beschluss des KriterienkatalogsVorlage: V/022/2017
6. Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 III Niedersächsisches Justizgesetz
Vorlage: II/003/2017
7. 2. Fortschreibung zum Dorfentwicklungsplan Freren
 - a) Maßnahmenbereich "Waldfreibad"
 - b) Sanierung/Erweiterung des Ev. Gemeindehauses
8. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Bürgermeister Prekel eröffnet die 4. Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 3. Sitzung des Stadtrates am 23.02.2017

Das Protokoll über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Freren am 23.02.2017 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Verwaltungsbericht
Vorlage: I/028/2017

Stadtdirektor Ritz berichtet:

a) Genehmigung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Stadt Freren wurden am 22.05.2017 von der Kommunalaufsicht genehmigt. In den Hinweisen mahnt der Landkreis Emsland die Verletzung des Deckungsgrundsatzes im Finanzhaushalt an. Die Stadt ist nicht in der Lage, die ordentliche Tilgung aus dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit zu finanzieren. Auch die weiteren erforderlichen Kreditaufnahmen für Investitionen der Stadt werden sehr kritisch betrachtet, da bei einer vollständigen Aufnahme des Kreditvolumens der Landesdurchschnitt pro Kopf um rund 30 % überschritten wird. Die erforderliche Genehmigung wurde dennoch erteilt, da rein formell die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Freren gegeben ist. Die Satzung wurde am 31.05.2017 im Amtsblatt Nr. 15/2017 verkündet und lag bis zum 12.06.2017 öffentlich aus. Sie ist somit umfänglich in Kraft getreten.

b) Bebauungsplan „Ortskern“

Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7/II „Ortskern“ betreffend die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses an der Mühlenstraße ist am 28.02.2017 im Amtsblatt Nummer 6/2017 für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und damit in Kraft getreten.

c) Neugestaltung des Marktplatzes

Die Bauarbeiten zur Neugestaltung des Marktplatzes im Zuge der Dorfentwicklung Freren laufen weiterhin planmäßig und liegen voll im Zeitplan. In der vergangenen Woche konnte das Teilstück vom Schuhhaus Prekel bis zum Zahnarzt Dr. Bannert asphaltiert werden. Aktuell wird der neue Kreuzungsbereich zu den rückwärtigen Parkplätzen des K+K-Marktes und des „Sozialen Kaufhauses“ angelegt. Sobald die Oberfläche in diesem Bereich hergestellt ist, soll auch dieser Streckenabschnitt wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden. Parallel verlegt das Kanalbauunternehmen derzeit Schmutz- und Regenwasserleitungen vom Hauptkanal bis zur Abzweigung der Straße „Neuer Markt“. Danach erfolgt der weitere Kanalbau in Richtung des Kreisverkehrsplatzes.

d) Straßenbauarbeiten B 214

Seit der vergangenen Woche laufen auch die Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Fahrbahn der Bundesstraße 214. Nach Rücksprache mit dem bauausführenden Unternehmen Dallmann aus Bramsche soll das Teilstück vom Sportplatz in Freren bis zur südwestlichen Ortskernentlastungsstraße noch im Laufe dieser Woche wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

Punkt 3: Stadtjubiläum 2019!?!?

Bürgermeister Prekel begrüßt Herrn Dr. Andreas Eiynck, Leiter des Emslandmuseums in Lingen, und Herrn Hans-Joachim Fritz aus Freren. Er bedankt sich bei beiden für ihre Bereitschaft zu einem möglichen Stadtjubiläum im Jahr 2019 sowie zum Sachstand der in aller Munde befindlichen Urkundenfälschung zu referieren. Prekel zitiert zunächst den Ehrenbürger der Stadt Freren, Herrn Bernhard Fritze, der in dem Buch „Freren - Kleine Stadt im Emsland“, Seite 12, folgendes schrieb: „Im Jahre 1994 kann der Ort Freren auf Grund einer indirekten Erwähnung in der sogenannten Immunitätsurkunde vom 1. September 819 das 1175jährige Ortsjubiläum feiern.“

Dr. Eiynck gibt sodann einen detaillierten und kurzweiligen Überblick über die Geschichte Frerens und der in Rede stehenden Urkunde. Bereits im 19. Jahrhundert wussten die Forscher, dass die vorerwähnte Immunitätsurkunde von 819 kein Original ist. Man nahm allerdings an, dass es sich um eine Abschrift vom Original handelt. Jüngste Untersuchungen (u.a. durch Herrn Sebastian Kreyenschulte zur Regionalgeschichte des nördlichen Münsterlandes) haben die Urkunde jedoch als sogenannte Vollfälschung entlarvt, so ist weder das Pergament, noch die Tinte, oder gar der Inhalt, da ähnliche Textbausteine in vielen Urkunden vorkommen und auch stellenweise ein sinnvoller Zusammenhang fehlt, authentisch. Zudem wurde Freren in der besagten Urkunde nicht namentlich erwähnt. Es ist nur von zwei Kirchen die Rede. Durch Hinzunahme anderer Quellen ist man dann zu der Erkenntnis gelangt, dass eine der Kirchen die Urkirche von Freren im Fenigau sein müsste. Trotz der Tatsache der Fälschung kann aber nach wie vor auch nicht belegt werden, ob nicht einzelne Informationen aus der Urkunde, wie z.B. das Datum, doch der Wahrheit entsprechen können.

ten. Zudem steht fest, dass es ungeachtet der gefälschten Urkunden um das Jahr 819 bereits Siedlungsansätze in Freren und näherer Umgebung gegeben haben muss.

CDU-Fraktionsvorsitzende Determann bedankt sich bei Herrn Dr. Eiynck und Herrn Fritz für die Ausführungen und vertritt die Ansicht, dass zwar die Echtheit der Urkunde als erwiesen falsch betrachtet werden kann, jedoch genauso wenig Erkenntnisse vorliegen bzw. ein Datum benannt werden kann, wann Freren erstmalig erwähnt wurde. Den Ausführungen von den anwesenden Historikern entnimmt sie jedoch, dass Siedlungsansätze definitiv um jene Zeit für Freren konstatiert werden können, weswegen sie die Ansicht vertritt, dass mangels anderer Daten man berechtigt an der alten Jahreszahl 819 festhalten kann. Folglich sollte die Stadt Freren nicht davor zurückschrecken im Jahr 2019 ein 1200jähriges Ortsjubiläum zu feiern.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dickebohm bedankt sich ebenfalls bei den beiden Rednern für den Vortrag und schließt sich den Ausführungen der CDU-Fraktion an.

Bürgermeister Prekel freut sich darüber, wie die Problematik der Entstehungsgeschichte Frerens seitens der Historiker nun hier dargestellt werde und insbesondere darüber, welche Schlüsse die Ratsmitglieder daraus gezogen haben. Er schlägt daher vor, hier und heute den Beschluss zu fassen, dass Freren im Jahr 2019 das 1200-Jahr-Jubiläum feiert.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, im Jahr 2019 ein Ortsjubiläum zu feiern. Der Umfang der Feierlichkeiten soll zunächst in einem Arbeitskreis abgesteckt werden. Dieser soll sich nach der Sommerpause erstmals zusammensetzen.

Punkt 4: Breitbandausbau im Stadtgebiet

Der Breitbandbeauftragte der Samtgemeinde Freren, Herr Carsten Bäumer, erklärt zunächst, dass der Ausbau des Richtfunknetzes durch die Fa. Emslandtel.Net weiter voranschreitet. So sind zusätzliche Funktürme in Settrup (interessant für Setlage) und in Beesten (vorteilhaft für Suttrup und Lohe) geplant. Bei der Fa. AM-LOG an der Settruper Straße in Andervenne wurde vor kurzem ein mobiler Turm aufgestellt. Dieser soll aber langfristig durch einen festen ersetzt werden, über den auch Anschlussstellen in Ostwie und Setlage erreicht werden können.

Ferner soll der Saller See (Ferienhausgebiet und Hotel) durch die Fa. Rekers Digitaltechnik, Spelle, mit VDSL ausgerüstet werden, da diese ohnehin Leerrohre für Glasfaser in die Kabeltrassen zum Anschluss der Windparks Lengerich und Handrup an den Netzbetrieb in Freren verlegen lässt. Die Richtfunktechnik ist dort aufgrund des hohen Baumbestandes nicht die optimalste Lösung.

Zum aktuell laufenden Ausbau des Glasfasernetzes in der Stadt Freren durch die EWE, der die gesamte zentrale Ortschaft Freren betrifft, erklärt Bäumer, dass bis zum Ende des Jahres die Netzarbeiten abgeschlossen sein sollen. Die Hausanschlüsse werden in 2018 hergestellt. Lt. Mitteilung der EWE soll das neue Netz auch für Drittanbieter, wie Telekom, 1&1 usw. zugänglich sein. Bäumer betont, dass die Verlegung des Glasfaserhausanschlusses auch kostenfrei ist, wenn kein EWE-Produkt abgenommen wird. Diese Umstände müssen in der Bevölkerung vielfältig und deutlich kommuniziert werden, da im Nachgang durchzuführende Hausanschlüsse nach Kostentarif bezahlt werden müssen. Hierzu soll im kommenden Mitteilungsblatt die nachfolgende FAQ-Liste (häufige Fragen nebst Antworten) zum EWE-Glasfaserausbau veröffentlicht werden:

- **Ist der Glasfaseranschluss wirklich kostenlos?**

Während der Vermarktungsphase ist die Beauftragung des Anschlusses völlig kostenlos. Danach wird die bautechnische Anschlussherstellung (derzeit 1.100 €) berechnet.

- **Muss ich, wenn ich einen kostenlosen Glasfaseranschluss bei der EWE beauftrage, ein kostenpflichtiges EWE Produkt (Telefon/ Internet) dazu bestellen?**
Nein. Dies ist natürlich möglich, aber keine Voraussetzung für den kostenlosen Anschluss.
- **Wann beginnt die Vermarktungsphase?**
Die EWE wird die Vermarktungsphase in Freren vermutlich nach den Sommerferien für die Dauer von zwei Monaten starten. Wenn es soweit ist, wird die Info hier im Mitteilungsblatt, auf www.freren.de und der SamtgemeindeAPP bekannt gegeben.
- **Kann ich mit dem Glasfaseranschluss der EWE auch nur EWE Telekommunikationsprodukte beauftragen?**
EWE bietet das eigene Glasfasernetz auch anderen Telekommunikationsanbietern an, damit auch deren Kunden die Gigabitnetze nutzen können.
- **Wie gelangt der Glasfaseranschluss in mein Gebäude?**
Nach Möglichkeit wird das Leerrohr in geschlossener Bauweise mit vereinzelten Gruben von der Straße bis zur vorderen Hauswand unterirdisch im Spülverfahren verlegt, sodass Auffahrten und Vorgärten weitgehend unberührt bleiben.
- **An welcher Stelle sollte der Glasfaseranschluss in das Gebäude geführt werden?**
Am günstigsten ist die Position, an der bereits eine Telefon-, bzw. Netzwerkverteilung besteht oder ein Router in der Nähe installiert ist. Das muss nicht immer automatisch der Punkt sein, an dem bereits andere Versorgungs- und Telekommunikationsleitungen ins Gebäude laufen.
- **Kann ich den Glasfaseranschluss auch in den nächsten Jahren noch beauftragen?**
Das ist möglich, da für jedes Gebäude im gekennzeichneten Ausbaugebiet ein Glasfaser-Leerrohr von der EWE vorgesehen ist. Allerdings entstehen dann die bereits angesprochenen Anschlusskosten.
- **Muss ich bereits EWE Kunde sein, um den kostenlosen Glasfaseranschluss zu bekommen?**
Nein, das ist nicht notwendig.
- **Wie und wo kann ich den Glasfaseranschluss beauftragen?**
Es wird entsprechende Formulare geben. Auch der kostenlose Anschluss muss vom Eigentümer der Immobilie beauftragt werden. Beratung und Verkauf bei den EWE Vertriebspartnern:
 - APC-Computer Freren, Goldstraße 5, Telefon 05902/999828
 - EWE Servicepunkt in Meppen, Markt 31, Telefon 0800 9392000
 - EWE Servicepunkt in Haselünne, Meppener Straße 6, Telefon 0800 9392000

Ratsherr Wintering bittet darum, insbesondere auch für ältere Hauseigentümer, die sich mit der Materie nicht auskennen, vornehmlich über das Mitteilungsblatt auch Basisinformationen zur Glasfasertechnik an sich sowie deren Verwendung zu geben.

Auf die Frage des Ratsherrn Hölscher hin, ob die Verlegung von Glasfaser auch in Lohe und Suttrup angedacht ist, entgegnet Bäumer, dass der Landkreis Emsland aktuell ebenfalls ei-

nen Breitbandausbau vorantreibt, der aber den Außenbereich der Stadt Freren (Suttrup, Lohé/Venslage und in Teilen Setlage) betreffen wird. Hierzu müssen zunächst die Ausschreibungsergebnisse abgewartet werden. Unter Umständen kann es dann zum Ausbau von Glasfaser kommen. Der aktuell laufende Ausbau des Glasfasernetzes im Stadtkern von Freren durch die EWE steht insofern mit dem Projekt des Landkreises Emsland nicht im Zusammenhang. Bäumer verweist hierzu auch auf die Beratungen im Verwaltungsausschuss am 13.06.2017.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 5: Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages in den Mitgliedsgemeinden
a) Information zum weiteren Ablauf des Ausschreibungsverfahrens
b) Beschluss des Kriterienkatalogs
Vorlage: V/022/2017

Stadtdirektor Ritz teilt mit, dass die Stadtwerke Osnabrück mit Schreiben vom 08.06.2017 ihre Interessenbekundung vom 22.09.2016 betreffend die Vergabe der Gaskonzession für das Gebiet der Stadt Freren sowie der Gemeinden Andervenne, Beesten, Messingen und Thuine zurückgezogen haben. Grund sei die Intensivierung der Unternehmenspolitik auf die bestehenden Versorgungsgebiete.

Durch die Rücknahme der Interessenbekundung bleibt die innogy SE als einzige Bieterin übrig. Insofern kann die Beratung und Beschlussfassung eines Kriterienkatalogs in der heutigen Ratssitzung entfallen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Punkt 6: Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens nach § 80 III Niedersächsisches Justizgesetz
Vorlage: II/003/2017

Stadtdirektor Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage II/003/2017 die Sach- und Rechtslage.

Der Rat der Stadt Freren beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschuss einstimmig, die der Beschlussvorlage II/003/2017 beigelegte Richtlinie zur Anwendung des optionalen Widerspruchsverfahrens zu beschließen.

Punkt 7: 2. Fortschreibung zum Dorfentwicklungsplan Freren
a) Maßnahmenbereich "Waldfreibad"
b) Sanierung/Erweiterung des Ev. Gemeindehauses

Stadtdirektor Ritz erklärt, dass eine 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Freren erforderlich wird, um die Maßnahmenbereiche „Waldfreibad“ und „Ev. Gemeindehaus“ aufzunehmen. Nur so können Maßnahmen im Rahmen der Dorfentwicklung Freren überhaupt beantragt und dem Grunde nach gefördert werden.

Im und am Waldfreibad sind folgende Vorhaben geplant:

- Sanierung / Erneuerung von vier Durchschreitebecken
- Erneuerung der Mess- und Regeltechnik inkl. Chlorgaswarngerät der Chlorungsanlage
- Bau einer Sonnenterrasse
- Umstrukturierung des Eingangsbereiches inkl. Aufbau eines Kassenautomaten
- Dachsanierung im Bereich der Umkleidekabinen inkl. Austausch der Lichtkuppeln und Erneuerung der Vertäfelung
- Erweiterung / Attraktivierung des Kinderspielplatzes
- Bereits aufgenommen:
 - Parkplatz Schwimmbad und Zufahrt Bauhof (vgl. DEP S. 95, Maßnahme B)

Die Gesamtkosten für die neuen Vorhaben belaufen sich auf rd. 300.000 € brutto. Antragsteller und Maßnahmenträger (Stichtag 15.09.2017) ist die Samtgemeinde Freren. Kosten für die Stadt Freren fallen insofern nicht an.

Im und am Ev. Gemeindehaus sind folgende Vorhaben geplant:

- Sanierung der Gebäudehülle
- ergänzende energetische Optimierungen (Heizungsanlage, (Innen-) Dämmung etc.)
- Verbesserung der Barrierefreiheit
- bedarfsgerechte/flexible Nutzung der Räume durch die Installation von mobilen Wänden
- Anbau (Hierzu wird aktuell durch das Landeskirchenamt geprüft, inwieweit die vorhandenen Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der aktuellen Nutzung besser aufgeteilt werden können und ob ergänzend hierzu ein Erweiterungsbedarf besteht)

Antragsteller und Maßnahmenträger hier ist die Ev. Kirchengemeinde Freren-Thuine. Kosten für die Stadt Freren fallen insofern ebenfalls nicht an.

Der Arbeitskreis Dorfentwicklung Freren hat der 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans Freren betreffend den Maßnahmenbereich „Waldfreibad“ und die Sanierung und Erweiterung des Ev. Gemeindehauses in seiner Sitzung am 23.05.2017 zugestimmt.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat der Stadt Freren einstimmig, den vorliegenden Entwurf einer 2. Fortschreibung des Dorfentwicklungsplans zu beschließen und dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, mit der Bitte um Anerkennung vorzulegen.

Punkt 8: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Verkehrliche Situation auf der Brookstraße

Ratsherr Mersmann teilt mit, dass er von den Anliegern der Brookstraße gebeten wurde vorzutragen, dass die vorgenannte Straße zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes sehr stark befahren wird. Da mittlerweile auch wieder viele Kinder an der Brookstraße leben, bitten die Anlieger den Verkehr durch entsprechende Beschilderung bzw. baulichen Maßnahmen (Huckel, pp.) zu entschleunigen.

Ratsherr Hölscher fragt in diesem Zusammenhang, welches die Voraussetzung für die Aufstellung von Ortstafeln für den Ortsteil Lohe und damit einhergehend für eine Tempobegrenzung auf 50 km/h sind.

Stadtdirektor Ritz entgegnet, dass er das Anliegen der Anwohner der Brookstraße mit dem Ordnungsamt im Hause besprechen wird. Hier ist ggf. eine Beteiligung der Verkehrskommission angezeigt. Überdies sollen dem Protokoll verschriftlicht die Voraussetzungen für das Aufstellen von Ortstafeln beigelegt werden.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Angelegenheit zunächst zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind Ortstafeln dort anzubringen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße beginnt oder endet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.